Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0083/19	01.03.2019

zum/zur

F0030/19
Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Ganztagsbetreuung in den Kommunen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	19.03.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es ist sicherlich bekannt, dass im Koalitionsvertrag, der die Bundesregierung tragenden Parteien, vereinbart ist, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu schaffen. Das wäre wichtig, um für diese Kinder ganztägig verlässliche Bildung und Betreuung anbieten zu können.

Ich frage Sie deshalb:

1. *Sollte solch ein Rechtsanspruch ab 2025 bestehen:*
   Welche Voraussetzungen existieren in der Landeshauptstadt bereits und welche müssen noch geschaffen werden?

2. *Gibt es bereits Einschätzungen, wie viel und welche Objekte dafür nachgerüstet werden müssen?*

3. *Ist dieser Anspruch bei den geplanten Schulneubauten bereits berücksichtigt?*

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Hugo Boeck
Stadtrat

Zu der Anfrage F0030/19 Ganztagsbetreuung in den Kommunen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird im LSA über das Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA) abgesichert. Demnach haben alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Für Schulkinder umfasst dieser Anspruch eine tägliche Betreuungsdauer von bis zu sechs Stunden während der Schulzeit und bis zu zehn Stunden in der Ferienzeit. Mit Novellierung des KiFöG LSA zum 1.08.2019 ändert sich dieser Anspruch in der Ferienzeit auf bis zu acht Stunden, bzw. bis zu zehn Stunden bei einem erweiterten Anspruch.

In der LH Magdeburg wird zur Umsetzung des Rechtsanspruches an jeder Grundschule ein Hort vorgehalten. Eine Ausnahme bilden die Förderschulen. Auch bei neu zu errichtenden Grundschulstandorten wird die Bereitstellung eines Hortes mit entsprechenden Räumlichkeiten berücksichtigt. Aktuell werden in Magdeburg über 7.500 Kinder im Hort betreut. In der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe wird folglich bereits jetzt der Ganztagsanspruch für Grundschulkinder umgesetzt. Die Rahmenbedingungen hierfür regelt die Landesgesetzgebung (KiFöG LSA).

Aktuell liegen keine Informationen vor, wie die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter konkret umsetzen wird. Der Deutsche Städtetag fordert einen Rechtsanspruch auf Landesebene, u. a. um bereits bestehende Betreuungsangebote in den Ländern einbinden und berücksichtigen zu können. Ohne eine gesetzliche Regelung und damit vorgegebenen Rahmenbedingungen, ob nun auf Bundes- oder Landesebene, kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Einschätzung vornehmen.

Borris